

Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft

Die Deutsche Gesellschaft für Sozial- und Kulturanthropologie (DGSKA) stellt den Fachverband und das wissenschaftliche Forum der deutschsprachigen Ethnologie dar. Innerhalb der DGSKA können sich Mitglieder in z.Zt. 35 Arbeits- und Regionalgruppen (AGs und RGs) engagieren, die sich bestimmten ethnologischen Schwerpunkten widmen.

Alle Mitglieder erhalten die DGSKA-Mitteilungen im pdf-Format zugesandt. Bei den zweijährlichen DGSKA-Tagungen gewährleistet die Mitgliedschaft passives Wahlrecht, das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung und in den Arbeitsgruppen sowie eine ermäßigte Teilnahmegebühr.

Der Bezug der „Zeitschrift für Ethnologie“ ist ebenfalls im Mitgliedsbeitrag enthalten. Außerdem erhalten Mitglieder exklusiven Zugang zu verschiedenen Online-Ressourcen. Näher Infos dazu finden Sie auf der Homepage <https://www.dgska.de/>.

Name: _____ Vorname: _____
Straße / Nr.: _____
PLZ / Ort: _____
Tel. / Fax: _____ E-Mail: _____

Ich beantrage meine Aufnahme in die Deutsche Gesellschaft für Sozial- und Kulturanthropologie e.V. als (bitte ankreuzen):

☐ **Ordentliches Mitglied** mit Stelle >65% Beitrag z.Zt. p.a. € 135 bei Erteilen einer Einzugsermächtigung, bei Nichterteilen € 140

☐ **Mit Stelle bis zu 65%**, Beitrag z.Zt. p.a. € 90 bei Erteilen einer Einzugsermächtigung, € 95 bei Nichterteilen

☐ z.Zt. **ohne Einkommen**, Beitrag z.Zt. p.a. € 40 bei Erteilen einer Einzugsermächtigung, € 45 bei Nichterteilen

☐ **Studierende** der Ethnologie (mit Nachweis) ab 4. FS, Beitrag z.Zt. p.a. € 40 bei Erteilen einer Einzugsermächtigung, € 45 bei Nichterteilen. Nach vier Jahren ändert sich mein Status in den eines Mitglieds mit Stelle bis zu 65% sofern ich der DGSKA-Geschäftsstelle keine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung zukommen lasse. Für Promotionsstudierende gilt nicht automatisch der Studierendentarif. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

☐ **Förderndes Mitglied**

☐ Beitrag z.Zt. € 200 p.a. bei Erteilung einer Einzugsermächtigung, € 205 bei Nichterteilung

Befürwortung des Antrages durch zwei ordentliche, nicht studierende Mitglieder:

a) Befürworter_in: _____ Unterschrift: _____

b) Befürworter_in: _____ Unterschrift: _____

ANMERKUNG:

Ordentliche Mitglieder müssen sich laut § 5 der Satzung als Ethnolog_innen ausgewiesen haben. Sie brauchen die Befürwortung zweier ordentlicher, nicht studierender Mitglieder oder Ehrenmitglieder. Über ihre Aufnahme entscheidet der/die Vorsitzende, vorbehaltlich der späteren Bestätigung durch die Mitgliederversammlung. Bis dahin haben sie bereits alle Rechte und Pflichten, die Stimmberechtigung in der Mitgliederversammlung hängt jedoch noch von der besagten Bestätigung durch dieselbe ab.

Studierende, die sich mittels Immatrikulationsbescheinigung ausweisen, können nach dem 4. Fachsemester zu den gleichen Konditionen ordentliche Mitglieder werden. Sie verzichten auf das passive Wahlrecht, können aber einen in den Beirat zu delegierenden Vertreter einer studentischen Arbeitsgruppe wählen.

Fördernde Mitglieder können Personen, Körperschaften, Vereinigungen und Einrichtungen des öffentlichen und privaten Rechts werden. Sie benötigen keine Befürwortung. Über ihre Aufnahme entscheidet der Vorstand. Zu Einzelheiten siehe §§ 5-8 der Satzung.

DGSKA-Geschäftsstelle | c/o Institut für Ethnologie | Universität zu Köln |
Hauptgebäude / Bauteil 6 | Albertus-Magnus-Platz 1 | 50923 Köln
<https://www.dgska.de/>

Bankverbindung: Postbank Frankfurt am Main
IBAN DE09 5001 0060 0004 3136 09 | BIC/SWIFT PBNKDEFF

DATENSCHUTZ:**Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt, soweit dies für die Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), für folgende Zwecke:

- die Mitgliederverwaltung und Buchführung (u.a. Einzug der Mitgliedsbeiträge bzw. Kontrolle der Zahlungen, Übermittlung von Zuwendungsbestätigungen);
- allgemeine Vereinstätigkeiten (Einladungen zu Mitgliederversammlungen sowie den zweijährlichen Tagungen);
- den Versand der Zeitschrift für Ethnologie

Zudem existieren verschiedene rechtliche Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO), die die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich machen können, z.B. steuerrechtliche Vorschriften.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Innerhalb des Vereins hat ausschließlich die Geschäftsstellenleitung sowie in Teilen der Vorstandsvorsitzende sowie der AG/RG-Koordinator (nur Kontaktdaten) Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten.

Von der Geschäftsstelle werden Name und Anschrift an den Reimer-Verlag zwecks Versands der Zeitschrift für Ethnologie übermittelt.

Zwecks Prüfung der Vereinsmitgliedschaft im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Mitgliederrabattes übermitteln wir ggf. Daten an das jeweilige Tagungsbüro des Instituts, welches gemeinsam mit dem Vorstand unsere Zweijahrestagung organisiert.

Ihre Rechte

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen, deren Vorliegen im Einzelfall zu prüfen ist, haben Sie folgende Rechte:

- das Recht, Informationen über Ihre personenbezogenen Daten zu erhalten (Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO),
- das Recht, die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Recht auf Vergessenwerden, Art. 17 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu beantragen,
- das Recht, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO),
- das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen (Art. 7 DSGVO), wobei durch den Widerruf die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf nicht berührt wird,
- das Recht, Widerspruch gegen jegliche Art der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wie unter "Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten" dargelegt, einzulegen (Art. 21 DSGVO),
- das Recht, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen (Art. 77 DSGVO).

Vertraulichkeit und Datenspeicherung

Die Geschäftsstellenleitung sowie der Vorstandsvorsitzende und der AG/RG-Koordinator, welche Zugriff auf personenbezogene Daten haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften zu behandeln. Die Daten werden für den in dem maßgeblichen Land jeweils vorgeschriebenen Zeitraum aufbewahrt.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben und erklären sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wie oben beschrieben einverstanden.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Deutsche Gesellschaft für Sozial- und Kulturanthropologie e.V.
c/o Institut für Ethnologie
Universität zu Köln
Hauptgebäude / Bauteil 6
Albertus-Magnus-Platz 1
50923 Köln

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE49ZZZ00001458355
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die Deutsche Gesellschaft für Sozial- und Kulturanthropologie e.V. meinen Mitgliedsbeitrag jährlich von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutschen Gesellschaft für Sozial- und Kulturanthropologie e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

☐ **Ordentliches Mitglied** mit Stelle >65%, Beitrag z.Zt. € 135 p.a. (inkl. Rabatt für Erteilung einer EZE)

☐ **mit Stelle bis zu 65%**, Beitrag z.Zt. p.a. € 90 (inkl. Rabatt für Erteilung einer EZE)

☐ z.Zt. **ohne Einkommen**, Beitrag z.Zt. € 40 p.a. (inkl. Rabatt für Erteilung einer EZE)

☐ **Studierende** der Ethnologie (mit Nachweis) ab 4.FS, Beitrag z.Zt. € 40 p.a. (inkl. Rabatt für Erteilung einer EZE)

Nach vier Jahren ändert sich mein Status in den eines Mitglieds mit Stelle bis zu 65% sofern ich der DGSKA-Geschäftsstelle keine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung zukommen lasse. Für Promotionsstudierende gilt nicht automatisch der Studierendentarif. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

☐ **Förderndes Mitglied**

Beitrag z.Zt. € 200,-- p.a. (inkl. Rabatt für Erteilung einer EZE)

Der fällige Jahresbeitrag für die Deutsche Gesellschaft für Sozial- und Kulturanthropologie e.V. soll bis auf weiteres von meinem Konto abgebucht werden. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.

Kontoinhaber/in:

BIC-Nr.:

IBAN-Nr.:

Ort, Datum

Unterschrift